

Vorlage

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Sportausschuss	öffentlich	Entscheidung	19.09.2024

Tagesordnungspunkt:

Kreiszuschuss für den Umbau von 2 Sandplätzen in Ganzjahresplätze inkl. LED-Flutlichtanlage durch den TC Nickenich 88 e.V.

Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss beschließt dem TC Nickenich 88 e.V. für den Umbau von 2 Sandplätzen in Ganzjahresplätze inkl. LED-Flutlichtanlage nach Abschluss der Maßnahme einen Kreiszuschuss in Höhe von 13.000,- Euro auszuzahlen (= rd. 10% der zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von rd. 130.000,- Euro). Der Zuschuss wird bis zur Vorlage eines Schlussverwendungsnachweises einbehalten.

Sachlage:

Der Sportverein TC Nickenich 88 e.V. beantragte am 14.06.2021 die Gewährung eines Landeszuschusses nach § 12 des Sportförderungsgesetzes und eines Kreiszuschusses für den Umbau von 2 Sandplätzen in Ganzjahresplätze inkl. LED-Flutlichtanlage.

Die Maßnahme wurde zwischenzeitlich von Landesseite sowie von Kreisseite (mit Bescheiden vom 08.12.2023 und 10.01.2024) bewilligt. Der Maßnahmenträger konnte allerdings noch nicht mit der Umsetzung beginnen, da die ausführende Firma den für Sommer 2024 geplanten Auftrag am 22.05.2024 storniert hat. Der Maßnahmenträger bemüht sich derweil um die Einholung neuer Angebote und wird diese mit Land und Kreis im Vorfeld zum Maßnahmenbeginn abstimmen.

Förderungswürdigkeit:

Der Sportausschuss des Landkreises Mayen-Koblenz hat in seiner Sitzung am 15.09.2022 die Maßnahme als förderungswürdig anerkannt und auf Rang 3 des Jahresförderplanes 2023 eingestuft.

Kosten und Finanzierung:

Von den Gesamtkosten der Baumaßnahme in Höhe von 130.000 Euro wurde von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) gemäß des Zuwendungsbescheides vom 08.12.2023 ein Betrag in Höhe von 123.500,- Euro als zuwendungsfähige Kosten anerkannt. In diesem Bescheid wird die geplante Bewilligung der Landeszuwendung in Höhe von insgesamt 50.000,- Euro (= rd. 40% der zuwendungsfähigen Kosten) als Förderung in Aussicht gestellt. Die Bewilligung des Landeszuschusses wurde von der Vorlage ergänzender Unterlagen abhängig gemacht.

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

• Eigenmittel / Kredite des Vereins:	62.000 Euro
• Zuschuss Ortsgemeinde Nickenich:	5.000 Euro
• Landeszuschuss:	50.000 Euro
• Kreiszuschuss:	13.000 Euro
	<u>130.000 Euro</u>

Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Ziffer 4.1 der Richtlinien zur Förderung des Sports im Landkreis Mayen-Koblenz vom 21.11.2000 unterstützt der Landkreis die Baumaßnahmen von Kommunen und Vereinen, die vom Land nach dem Sportförderungsgesetz Zuwendungen erhalten, mit 40 % des Festbetrags des Landes. Baumaßnahmen, für die seitens des Landes keine Festbetrags-Förderung erfolgt, werden mit 10% der zuwendungsfähigen Kosten gefördert.

Damit beträgt der Kreiszuschuss 13.000 EUR (= rd. 10% der zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von rd. 130.000,- Euro). Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt, sobald für die Maßnahme ein Zwischen- oder Schlussverwendungsnachweis vorgelegt wurde.

Für die Gewährung des Kreiszuschusses wurden im Haushaltsplan 2024 des Landkreises Mayen-Koblenz unter Produkt 4210 – Förderung des Sports entsprechende Haushaltsmittel eingestellt.